



An die
Oberbürgermeisterin
der Landeshauptstadt Schwerin

09.02.2016

Anfrage
zur weiteren Inobhutnahme von volljährigen Ausländern durch das Jugendamt

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bei der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.02.2016 wurde durch die Verwaltung erwähnt, dass sich – neben den derzeit 111 UMA – noch 14 junge volljährige Ausländer in Obhut des Jugendamtes befänden.

Ich bitte um Auskunft:

1. Was sind die Gründe für die weitere Inobhutnahme durch das Jugendamt trotz der Volljährigkeit?
2. Wer entscheidet über die weitere Inobhutnahme?
3. In welchen zeitlichen Abständen wird über eine Fortführung der Inobhutnahme entschieden?
4. Wie hoch sind die Kosten für die weitere Inobhutnahme?
5. Verbleiben die volljährigen Ausländer in der bisherigen Unterkunft bzw. werden diese anderweitig untergebracht?

gez. Dr. Hagen Brauer
Fraktionsvorsitzender